

SCHWEIZER FERNSEHEN

Werbespot wider

Willen

Das Schweizer Fernsehen muss einen Werbespot des Vereins gegen Tierfabriken ausstrahlen, in dem es selber kritisiert wird. Das Bundesgericht hat dem radikalen Tierschützer Erwin Kessler recht gegeben und eine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit festgestellt. Die bloße Befürchtung der SRG, dass der Werbespot ihrem Ruf abträglich sein könnte, rechtfertigt die Sende-
verweigerung nicht, urteilte das Bundesgericht. *sda*